



Mag. Gina Frei ist Berufsanwarter bei der Confida Klagenfurt Steuerberatungsgesellschaft.m.b.H

www.confida.at

Steuerfreie Aushilfskräfte

Geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte (Bezug maximal 425,70 Euro pro Monat im Jahr 2017) sind von der Einkommensteuer, der Kommunalsteuer, dem Dienstgeberbeitrag und dem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag befreit.

Voraussetzungen dafür sind:

- Kein dauerndes Dienstverhältnis zum selben Arbeitgeber,
- Vollversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung aufgrund einer anderen selbstständigen oder unselbstständigen aktiven Erwerbstätigkeit,
- Aushilfstätigkeiten insgesamt an nicht mehr als 18 Tagen im Kalenderjahr,
- Beschäftigung von Aushilfen im einzelnen Betrieb an maximal 18 Tagen im Kalenderjahr.

Die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse und die Übermittlung eines Lohnzettels an das Finanzamt sind jedenfalls verpflichtend. Bei unrichtiger Information entfällt die Begünstigung für den Dienstnehmer, nicht jedoch für den Dienstgeber. Es ist daher ratsam, eine schriftliche Bestätigung des Dienstnehmers über eine bestehende Vollversicherung und die Anzahl der bereits verbrauchten Aushilfstage einzuholen.

Die Personalkosten bleiben als Betriebsausgaben absetzbar.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten